

Die Reform der Berufs-Lehre [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 10spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. September 1904.

Wochenspruch: Dem Guten Schutz,
Dem Bösen Trutz.

Die Reform der Berufslehre.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweizerischen Gewerbevereins.)

(Schluß.)

Wir haben uns bis jetzt hauptsächlich mit der Berufslehre im Handwerk beschäftigt, während doch auch die Fabriklehre in Frage kommt. Gewiß ist, daß auch diese viele Mißstände zeigt und mancher Reformen bedürftig wäre. Sie ist vor allem aus in der Regel viel einseitiger als die Handwerkslehre. Der in der deutschen Gewerbeordnung, sowie in den meisten Lehrverträgen geforderten Pflicht des Lehrherrn, „den Lehrling in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen“, wird der Fabrikherr noch weniger als der Handwerksmeister nachzukommen vermögen, weil eben der ganze Betrieb nach dem vorteilhaften System der Arbeitsteilung eingerichtet ist oder überhaupt nur einzelne Bestandteile oder Spezialitäten als Massenartikel und auf Vorrat angefertigt werden, so daß der Lehrling oder „jugendliche Arbeiter“ keine Gelegenheit findet, sich mit den übrigen im Beruf vorkommenden Fertigkeiten vertraut zu machen. Wenn der angelehrte Arbeiter in einer besonderen Manipulation auch eine höhere Fertigkeit erlangt und deshalb höher

gelöhnt wird, so bleibt er doch zeitlebens von diesem Erwerb abhängig und ist daher gewissen lokalen oder industriellen Krisen weit mehr ausgesetzt. Da ein Fabrikarbeiter meistens auch jede geistige Regsamkeit verliert und sich um eine weitere allgemeine und berufliche Ausbildung wenig kümmert, und weil er ferner nicht beufen ist, als künftiger Lehrmeister die Berufsbildung zu beeinflussen, so bietet auch diese Kategorie von Lehrlingen für die uns heute beschäftigende Frage kein besonderes Interesse.

Auch in Bezug auf den Berufsunterricht betrachten wir die „Lehrwerkstätten“ oder Fachschulen bei aller Sympathie und Anerkennung ihrer Nützlichkeit nicht als einen vollgültigen Ersatz der Berufslehre. Freilich bietet sich in den Lehrwerkstätten Gelegenheit zu besserer Aneignung der Berufstheorie; der Schüler lernt auch in der Regel exakter und sauberer arbeiten, aber meistens auf Kosten der Handgeschicklichkeit, des raschen Angreifens und Fertigstellens. Gewiß haben beide Lehrsysteme ihre Vor- und Nachteile. Gestützt auf mancherlei Wahrnehmungen müssen wir annehmen, daß in den Lehrwerkstätten die Theorie auf Kosten der Praxis bevorzugt wird. Man muß beide für die Handwerkslehre als mindestens gleichwertig erachten. Der Unterricht in den praktischen Fertigkeiten sollte unbedingt dem theoretischen Unterricht vorausgehen, damit der Schüler diesem letzteren mit richtigem Verständnis und reger Aufmerksamkeit folgen kann. Die Fachschulen der Mittel- und höheren Stufe erhalten ihre brauchbarsten Schüler in

der Regel aus den Reihen bereits praktisch tätig gewesener junger Handwerker. Diese Leute sind meistens die Freude ihrer Lehrer, denn solche Schüler arbeiten mit größerem Eifer, weil sie sich der Notwendigkeit, ihre Kenntnisse zu erweitern, besser bewußt und auch von der Werkstätte her an eine gewisse Ordnung und Disziplin schon gewöhnt sind; die Kenntnis des zu bearbeitenden Materials ermöglicht ihnen ferner die Anfertigung praktisch ausführbarer Entwürfe. Damit stimmen wohl alle Praktiker mit den erfahrenen und einsichtigen Schulmännern überein. Wer Gelegenheit hat, die Laufbahn junger Handwerker und Techniker, namentlich in Mechanik und Bautechnik, zu verfolgen, wird dies in den weitaus meisten Fällen bestätigt finden.

Die gleiche Erfahrungstatsache trifft auch zu für den kunstgewerblichen Unterricht. Diesem sollte die technische Ausbildung in der Werkstätte in Verbindung mit den Kursen der gewerblichen Fortbildungsschule als Grundlage dienen, auf welcher erst eine kunstgewerbliche oder künstlerische Ausbildung sich ausbauen kann — Neigung und Befähigung vorausgesetzt.

„Mit dem Mechanischen soll der Mensch beginnen und mit dem Geistigen schließen.“ Dieser mehr als 200 Jahre alte Ausspruch des großen Philosophen Leibniz hat heute noch seine Berechtigung. Zuerst praktische Fertigkeiten, dann theoretische Weiterbildung; zuerst das Schurzfell, dann der Studentenplaus. Wer vorerst die Schulbänke der Fachschulen und techn. Mittelschulen abrutcht, um sodann noch ein bißchen praktische Fertigkeit zu erlangen, wird hierin wenig erreichen und hat einen verkehrten Weg eingeschlagen.

Wir möchten nun nicht etwa die Notwendigkeit eines gründlichen methodischen Unterrichts in der dem Beruf entsprechenden Theorie bestreiten, noch dessen Wert heruntersetzen. Die Lehrwerkstätten und Fachkurse sollen, im Anschluß an die Anfangsgründe der Werkstattarbeit und der gewerblichen Fortbildungsschule, dem

jungen Handwerker dasjenige lehren, was die Werkstätte in der Regel nicht bietet oder nie zu bieten vermag, also namentlich das Fachzeichnen, Modellieren, Material- und Warenkunde, Buchhaltung und Preisberechnung, sei es in den letzten Jahren der Lehrzeit oder erst nach Abschluß derselben. Aber auch die Werkstattlehre sollte so gut wie die Berufstheorie eine methodische sein, d. h. vom einfachsten zum komplizierten allmählich fortschreiten.

Wenn also das enge Zusammenwirken von Praxis und Theorie in der Berufslehre als notwendig erscheint, so wäre das Ideal einer solchen erreicht, wenn jeder Lehrling zuerst eine 2 bis 3jährige Lehrzeit bei einem tüchtigen Meister bestehen, während derselben die gewerbliche Fortbildungsschule regelmäßig besuchen, sodann durch eine Schlußprüfung sich über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse ausweisen, und hernach zur weiteren Ausbildung 1 bis 2 Jahre eine Lehrwerkstätte oder Fachschule besuchen könnte. Freilich stellen sich einem solchen Lehrgang erhebliche Schwierigkeiten entgegen, sowohl mit Rücksicht auf die vermehrten finanziellen Opfer des Staates, der Gemeinden und der Lehrlinge selbst, als auch auf eine zweckmäßige staatliche Leitung und Kontrolle; denn die Unterweisung durch den Lehrmeister sollte ebenso gut wie diejenige des Fachlehrers einer amtlichen Aufsicht unterstellt werden, namentlich so bald sie eine staatliche Unterstützung genießt.“

Verbandswesen.

Die Lohnbewegung des Gips- und Malerfachvereins der Stadt Bern ist an der Versammlung vom Mittwoch, 7. September, im „Volkshaufe“, die überaus zahlreich besucht war, beigelegt worden. Das vereinbarte Abkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist mit 312 Stimmen angenommen und damit ein drohender Ausfall abgewendet worden.

MUNZINGER & CO ZÜRICH

GAS-WASSER **EN GROS** **SANTAREARTIKEL**